

Datum: 20. Juni 2012
Anlass: Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode – 138. Sitzung
Quelle: Auszug aus dem Plenarprotokoll des Nds. Landtages
Thema: **Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen** – Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 16/4864

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen: Die Zuständigkeit für das Ladenöffnungsgesetz liegt beim Sozialministerium. Damit ist der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zuständig und kein anderer.

Ich möchte gern zum geltenden Ladenöffnungsgesetz ein paar Worte sagen. Es ist sicherlich richtig, dass durch dieses Gesetz Öffnungszeiten von sechsmal 24 Stunden werktags ermöglicht wurden. Es wurde gesagt, Anbieter und Verbraucher können selbst entscheiden, wann und wie lange geöffnet wird bzw. wann sie einkaufen gehen. Genau davon wird Gebrauch gemacht. Das findet statt.

Der Schutz der Sonn- und Feiertage hat bei den Beratungen für uns von jeher eine ganz besondere Rolle gespielt. Der Sonntag soll ein Tag der Erbauung und der Erholung sein.

Er steht unter dem besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

Manche Befürchtungen, die bei den Beratungen vor einiger Zeit anklangen, sind nicht eingetreten: Es gibt keine Verödung der Innenstädte. Es gibt keine unbegrenzte Einkaufsfreiheit. Es gibt keinen Rund-um-die-Uhr-Kommerz. Es gibt auch nicht mehr Opfer von Gewalttaten oder gar eine Zunahme von Ladendiebstählen durch veränderte Öffnungszeiten, wie es von manchen an die Wand gemalt wurde. All das ist nicht eingetreten.

Allerdings ist allmählich eine gewisse Normalität eingetreten. Dazu gehört auch die Art und Weise, wie mit den Sonntagsöffnungszeiten umgegangen wird und wie vor Ort Absprachen mit den Kirchen getroffen werden.

Fakt ist, wir bekennen uns ganz klar zum Sonntagsschutz ohne Wenn und Aber. Sonntagsöffnungen müssen die Ausnahme bleiben.

Zu den angesprochenen Ausflugsorten bleibt festzustellen: Ausflugsort ist nicht gleich Einkaufsort. Die genannten touristischen Anreize sollen der wahre Grund für die Besuche dieser Standorte sein,

nicht das Bestreben, möglichst viel und lange am Sonntag einkaufen zu können.

Interessanterweise ist bereits die Allianz Niedersachsen - Allianz für den freien Sonntag - angesprochen worden. Sie hat sich zuletzt am 13. Februar 2012 zu Wort gemeldet und sich positioniert. Es ging ausschließlich darum, dem arbeitsfreien Sonntag einen besonderen Stellenwert zukommen zu lassen.

Noch einmal: Wir bekennen uns dazu, tragen es mit, verteidigen es und betonen es immer wieder gern.

Bei den Arbeitszeiten ist selbstverständlich einiges flexibler geworden. Die Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und ihrer Familien verändert. Das streitet niemand ab. Aber eines muss man auch sehen. Das gilt nicht nur für den Einzelhandel. Das gilt genauso für das produzierende Gewerbe. Das gilt für die Gastronomie. Das gilt für die Freizeitindustrie. Das gilt für Sicherheit.

Das gilt für die Energie. Das gilt für den gesamten Gesundheitsbereich.

Deshalb sage ich Ihnen, es ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung festzustellen. Weil das so ist, nehmen wir das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders ernst und besonders wichtig. Wir setzen deshalb nachhaltig Akzente. Wir sehen das im Fokus.

Ich stelle fest, das geltende Ladenöffnungsgesetz hat Verkaufszeiten geschaffen, die sich bewährt haben. Vieles hat sich relativiert. Vieles ist inzwischen akzeptiert und angenommen. Für eine Verkürzung der Öffnungszeiten durch politische Festlegung, also durch weitere Gesetzesvorhaben, besteht nicht der geringste Anlass. Das belegt die Realität: Das regelt der Markt; das regelt die Gesellschaft. Neue politische Vorgaben sind nicht erforderlich.